



# Handwerkerparkausweise Jede Stadt macht es anders!

**Wichtige Kommunaldaten für das Jahr 2024 aus 231 kreisfreien und größeren Städten aus ganz Deutschland hat der Bund der Steuerzahler erhoben, darunter auch Regelungen zu Handwerkerparkausweisen. Die Ergebnisse der Datenanalyse zeigen die unterschiedlichen Belastungen von Bürgern und Unternehmen in ihrer jeweiligen Stadt auf.**

Handwerker und Dienstleistungsbetriebe kennen das Problem: Dort, wo man arbeitet, braucht man seinen Werkstattwagen oder Transporter. Wenn „eben mal schnell“ Material, Werkzeug oder Ersatzteile geholt werden müssen, zählt jeder Meter bis zum Parkplatz. Das gleiche gilt natürlich auch für Hausmeisterdienste und Gartenbaubetriebe, die Arbeitsmaschinen auf- und abladen müssen oder Schnittgut und Abfall transportieren sollen. In den meisten Städten ist es gar nicht möglich, sich bei der Ausführung dieser Arbeiten an die Parkvorschriften zu halten. Eingeschränkte Halteverbote, Anwohnerparkzonen, verkehrsberuhigte Bereiche oder gebührenpflichtige Parkplätze erschweren das Arbeiten.

Viele Städte bieten für Handwerker spezi-

elle Ausweise an: Gegen eine Gebühr kann man für den Werkstattwagen oder Transporter eine Ausnahmegenehmigung von bestimmten Parkvorschriften erwerben. Wir haben im Sommer 2024 231 größere Städte in Deutschland befragt, wie sie es mit den Handwerkerausweisen halten. Das kurz gefasste Ergebnis: Jede Stadt macht es anders! Von gar keine Ausnahmegenehmigung über kostenlose Duldungen bis hin zu teuren Ausweisen gibt es in Deutschland alles.

Ein ähnliches Problem wie die Handwerker haben auch die Pflegedienste: Sie müssen in kurzer Zeit viele Patienten besuchen und können dabei nicht immer lange nach einem Parkplatz suchen. In vielen Städten werden sie genauso wie die Handwerker behandelt, oft gibt es auch Sonderregelungen für Pflegedienste. Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick über die ganze Bandbreite der Regelungen in deutschen Kommunen.

Eine Ausnahme von Parkregeln gibt es nur dann, wenn das Fahrzeug als Werkstattwagen, Transporter oder Auto eines Pflegedienstes deutlich erkennbar ist. Oft muss dem Antrag außer dem Kfz-Kennzeichen auch ein Foto beigelegt werden. Mit den speziellen Parkausweisen wird man zu meist freigestellt von Einschränkungen in Anwohnerparkzonen und verkehrsberuhigten Bereichen. Die Befreiung von den Parkgebühren an Parkscheinautomaten gibt es nicht überall. Das längere Parken zur

Ausübung der Tätigkeit im eingeschränkten Halteverbot wird in vielen Städten erlaubt. Parken in zweiter Reihe und auf dem Gehweg ist dagegen nicht in allen Ausnahmegenehmigungen enthalten. Verboten bleibt es auch mit Ausnahmegenehmigung immer, in Feuerwehzufahrten zu halten oder Radfahrer und Fußgänger zu behindern. Die meisten Ausnahmegenehmigungen beinhalten die Einschränkung, dass sie nicht in der Nähe des eigenen Firmensitzes gelten, sie sollen ausdrücklich nur am Einsatzort verwendet werden.

Eine besonders unbürokratische und einfache Variante der Ausnahmegenehmigung wird derzeit in der Stadt Norderstedt in Schleswig-Holstein erprobt: Hier reicht es für den Handwerker, auf einem im Internet angebotenen Formular die genaue Einsatzstelle zu benennen und diesen Zettel gut sichtbar hinter die Windschutzscheibe zu legen. Wenn die Ordnungshüter bei der Parkraumüberwachung diesen Zettel sehen und das Fahrzeug als offensichtlich Handwerkerfahrzeug erkennen (Bauart, Firmenaufschrift), tolerieren sie das verbotswidrige Abstellen in bestimmten Bereichen. Gebühren werden dafür nicht erhoben.

Die meisten Handwerker und Dienstleister sind nicht nur auf dem Gebiet einer Kommune tätig. Theoretisch müssten sie deshalb Ausnahmegenehmigungen in allen Städten beantragen, in denen sie regelmäßig arbeiten. Es fällt dafür dann





jeweils eine neue Verwaltungsgebühr an. Dieses haben auch die Kommunen erkannt und bieten teilweise Ausnahmegenehmigungen für größere Bereiche an. So kann man beispielsweise für 150 Euro im Jahr eine Ausnahmegenehmigung für die gesamte Metropolregion Rhein-Neckar erwerben. Der Handwerkerparkausweis für den gesamten Regierungsbezirk Düsseldorf kostet 180 Euro im Jahr. Die Region Hannover, die aus der Stadt und dem Landkreis besteht, bietet einen All-inclusive-Ausweis für 276 Euro im Jahr an. In der Region Rhein-Main kostet die gleiche Ausnahmegenehmigung jährlich 305 Euro. Für 350 Euro kann man sogar in ganz Nordrhein-Westfalen als Handwerker von bestimmten Parkvorschriften befreit werden. Betriebe mit mehreren Fahrzeugen bekommen zumeist eine Ermäßigung in Abhängigkeit von der Größe des Fuhrparks oder es gibt eine flottenabhängige Gebührenstaffel.

Wir haben uns in den 231 von uns im Sommer 2024 befragten größeren Städten danach erkundigt, was eine Ausnahmegenehmigung für das erste Handwerkerfahrzeug ausschließlich in ihrem eigenen Stadtgebiet kostet. Mit 178 bieten 77 Prozent der befragten Städte spezielle Parkausweise für Handwerker und/oder Pflegedienste an. Darunter sind alle Städte, die Anwohnerparkzonen ausweisen und damit das Parken in bestimmten Gebieten beschränken.

Die Kosten für das erste Handwerkerfahrzeug im Stadtgebiet variieren von zehn Euro pro Jahr in Gifhorn und Schwerin bis zu 375 Euro in Lübeck. In der großen Mehrzahl der Kommunen werden Jahresgebühren zwischen 100 und 200 Euro fällig. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass der Umfang der Befreiung von den Parkvorschriften teilweise sehr unterschiedlich ausfällt.

Handwerkern und Pflegediensten raten wir dringend, sich genau bei ihrer Stadt oder Gemeinde nach den Möglichkeiten für Ausnahmegenehmigungen zu erkundigen, am besten durch einen Anruf oder bei einem persönlichen Termin. Denn die Internet-Seiten der Kommunen geben nicht immer einen vollständigen Überblick über die Angebote und Kosten. Hilfestellungen geben auch die IHK und Handwerkskammern, die in einigen Kommunen für die Befreiung eine Bestätigung ausstellen müssen.

Als BdSt fordern wir möglichst einfache und unbürokratische Regelungen, die die Betriebe und die Kommunalverwaltungen gleichermaßen entlasten. Gut wäre es deshalb, wenn sich der oben beschriebene Versuch in Norderstedt bewährt und bundesweit Schule macht.

*Ansprechpartner: Rainer Kersten, info@steuerzahler.de*

Der Bund der Steuerzahler hat mit seiner **Kommunalumfrage 2024** bundesweit insgesamt **231 Städte** zu ihren kommunalen Steuern und Abgaben befragt und die Antworten in der **BdSt-Kommunaldatenbank** zusammengeführt.

Bestandteil dieser Datenbank sind unter anderem Hebesätze für Grundsteuer und Gewerbesteuer. Weitere Themen sind z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungsteuer oder auch das Anwohnerparken. Alle Zahlen und Fakten mit Informationen aus Ihrer Region finden Sie hier:

[www.steuerzahler.de/kommunalkompass](http://www.steuerzahler.de/kommunalkompass)

1. Grundsteuer und Gewerbesteuer
2. Hundesteuer
3. Zweitwohnungsteuer
4. Anwohnerparken
5. Abgaben rund um das Reisen
6. Handwerkerparkausweise

